

## Supported Education Lehrvertrag bei der Institution



### **Supported Education-Lehrvertrag bei der Institution**

Supported Education begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen beim Einstieg ins Berufsleben. Ziel ist es, eine erstmalige berufliche Ausbildung (PrA, EBA oder EFZ) erfolgreich zu absolvieren – mit praktischer Tätigkeit in einem Betrieb im ersten Arbeitsmarkt. Der Lehrvertrag wird dabei von einer anerkannten Institution ausgestellt, die auch für die administrative Abwicklung und das begleitende Job Coaching zuständig ist.

### **Zielgruppe**

Jugendliche und junge Erwachsene,

- die eine gesundheitlich angepasste Ausbildung absolvieren möchten,
- bisher nicht oder kaum erwerbstätig waren,
- die von der IV unterstützt werden
- Die bereit sind, im ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildung zu absolvieren

### **Ziele**

- Erfolgreicher Abschluss einer erstmaligen beruflichen Ausbildung (PrA, EBA oder EFZ)
- Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach der Ausbildung

### **Dauer**

- PrA und EBA: 2 Jahre
- EFZ: 3 bis 4 Jahre

### **Inhalte**

- Individuelle Begleitung durch einen Job Coach während der gesamten Ausbildung
- Regelmässiger Kontakt mit dem Lernenden, dem Ausbildungsbetrieb und weiteren involvierten Stellen (z.B. Berufsschule, Behandler, IV-Stelle)

- Unterstützung im praktischen und schulischen Teil der Ausbildung
- Beratung und Unterstützung für den Ausbildungsbetrieb
- Koordination von zusätzlichen Hilfsangeboten bei Bedarf
- Frühzeitige Meldung an die IV bei Gefährdung der Ausbildungsziele
- Begleitung bei der Stellensuche im letzten Ausbildungsjahr

### **Durchführung**

Die praktische Ausbildung findet vollständig in einem Betrieb im ersten Arbeitsmarkt statt. Der Lehrvertrag wird von einer Institution ausgestellt, die das Lehrverhältnis administrativ betreut (z. B. IV-Taggeldabwicklung) und das begleitende Coaching sicherstellt. Der Lernendenlohn wird durch ein IV-Taggeld finanziert.

### **Voraussetzungen**

- Anspruch auf Leistungen der IV gemäss Art. 16 IVG
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Arbeitsfähigkeit von bis zu 8 Stunden pro Tag
- Gesundheitlich angepasste Ausbildung ist möglich
- Geregelter Wohnsituation

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch die zuständige Eingliederungsfachperson der IV